

NEIN zur Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle»

Von Bea Fünfschilling, Mitglied der Geschäftsleitung LVB



Am 6. September 2006 hat die «Elternlobby Schweiz» im Kanton Baselland eine Initiative eingereicht, welche die Kantonsverfassung wie folgt ändern will:

*§ 95 Absatz 1bis: Eltern können zwischen den einzelnen öffentlichen und den nichtstaatlichen Schulen wählen.
§ 95 Absatz 2bis: Der Unterricht an nichtstaatlichen Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse oder finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.*

Eine solche Änderung ist kompromisslos abzulehnen. Da die Unternehmung erklärtermassen exemplarischen Charakter zwecks späterer Ausdehnung auf die ganze Schweiz haben soll, wird der LVB im Verbund mit seiner Schweizerischen Dachorganisation LCH diese Initiative bekämpfen.

Mit ihrer Forderung nach freier Schulwahl deutet die Elternlobby indirekt eine Unzufriedenheit mit den staatlichen Schulen an und verspricht mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung endlich wieder Bildungserfolge. Sie wird dabei – nicht ganz überraschend – von der Vereinigung der Privatschulen unterstützt. Auf ihrer Website erklärt sie die Vorteile ihres Vorstosses. Die Auseinandersetzung mit einigen wenigen Aspekten verdeutlicht, auf welch wackligen Füßen die Initiative steht:

Staatspolitisch ein gigantischer Unfug

Die Ablehnung ergibt sich vorläufig aus den nachfolgenden Überlegungen:

Der gesamte schweizerische Privatschulmarkt soll von Baselland aus bedient werden.

1 Da Kantonseinwohner ihre Kinder künftig an jede beliebige Privatschule der Schweiz schicken könnten, flössen Schulressourcen in ungewissen Dimensionen aus dem Kanton weg und in möglicherweise weit ausserkantonale Volkswirtschaften. Das belastet Verwaltung und Kontrolle unverhältnismässig und ohne erkennbaren Nutzen und liegt sicher nicht im Staatsinteresse des Kantons Basel-Landschaft.

Aufwändige staatliche Aufsichtssysteme mit erheblichem Finanzbedarf und zweifelhaften Erfolgsaussichten nötig

2 Da der Kanton bei dieser Form von freier Schulwahl nur die Durchschnittskosten der öffentlichen BL-Schulen vergütet und finanzielle Einschränkungen bei der Aufnahme verboten sein sollen, kommen teurere Schulen, streng genommen, nicht in Betracht. Wahrscheinlicher ist, dass künftig aufwändig überprüft werden müsste (von Liestal aus z.B. im Engadin), dass tatsächlich keine stillen Aufpreise kassiert würden.

Das Verbot von Zugangsbeschränkungen ist über «Zusatzdienstleistungen» einfach auszuhebeln

3 Gutbetuchte Eltern würden sich natürlich ein Internat aussuchen, dort würden die Kosten in «Unterrichtskosten», die vom Staat bezahlt werden müssten, und praktisch nicht zu überprüfende Kosten für «Unterbringung etc.» getrennt, und flugs wäre man unter sich und hätte trotzdem vom Staat kassiert. Aber auch schon die simple Etablierung eines betreuten Zünis reicht aus, um eine solche Doppelrechnung möglich zu machen, und die Volksschule wäre futsch.

De facto wählt die Schule den Schüler

4 In der Realität läge es sehr bald an den privaten Schulen, welche Schülerinnen und Schüler sie aufnehmen und welche nicht. Ein Aufnahmerecht besteht nämlich nicht. Die «ethnischen, religiösen und finanziellen» Einschränkungen können noch so lange verboten sein: Wenn die Schule nachweist, komplett zu sein, braucht sie solche Ablehnungsgründe nicht und erreicht die gewünschte Selektion dennoch.

Private Schulen sind nicht zur Aufnahme verpflichtet, staatliche aber schon

5 Die Begriffe «öffentliche» und «nichtstaatliche» Schulen im Verfassungsvorschlag setzen keine Aufnahmepflicht für private Schulen; für staatliche Schulen besteht diese Aufnahme- bzw. Rücknahmepflicht von Schülerinnen und Schülern aber uneingeschränkt weiter. Das führt dazu, dass die staatlichen Schulen jederzeit, von Samstag auf Montag, in der Lage sein müssen, schulpflichtige Kinder zu übernehmen, bei zeitlich und sachlich uneingeschränkter Beliebigkeit für die Eltern. Der Verfassungstext sieht keinerlei Einschränkungen gegen beliebige Schulwechsel vor.

Vollprogramm für staatliche Schulen mit markant geringeren Ressourcen

6 Wegen des Rückführungsrisikos (Schüler bleiben aus diversen Gründen nicht an der Privatschule) müssten beim vorgeschlagenen Finanzierungsmodell die staatlichen Schulen die volle Infrastruktur ständig bereitgestellt halten, egal ob sie benutzt wird oder nicht. Das beschädigt nachhaltig die laufende Schulentwicklung. Privatschulen können nehmen und wegschicken, wen sie wollen. Da nicht zu erwarten ist, dass sich die Gesamtressourcen für Schulen erhö-

hen liessen, müssten demnach die öffentlichen Schulen bei erheblichen Einbussen an Ressourcen das bisherige Vollprogramm bereithalten. Wenn 15 Prozent der Schüler in private Schulen abgehen, nehmen sie dieses Kapital mit, und in der Folge muss die Staatsschule im Prinzip den selben Service mit 15% Ressourcen weniger gewährleisten, weil sich durch die verringerte Schülerzahl praktisch keine Einsparungen erzielen lassen und weil zudem die Privatschüler jederzeit wieder auftauchen – und sogar erneut verschwinden – können.

Die marktwirtschaftliche Angebotsverteilung torpediert die Chancengleichheit

7 Grössere Fluktuationen und damit in den Sand gesetzte Staatsausgaben gäbe es dann, wenn durch einen weit reichenden Angebotsausbau in lukrativen Einzugsgebieten die Schüler in Massen von der z.B. «strengen Schule A» in die benachbarte, leicht erreichbare «Schule mit einem humaneren Profil B» abwanderten. Gemäss Verfassungstext dürften sie das beliebig, und die schulischen Anforderungen müssten sich zwangsläufig diesem Markt nach unten anpassen. Aus geographischen und marktwirtschaftlichen Gründen ginge ein solcher Wechsel im Oberbaselbiet kaum, und der Verstoß gegen eine elementare Chancengleichheit wäre perfekt.

Gesellschaftspolitisch verheerend

8 Die Schule ist heute noch der einzige Ort, wo alle Menschen einer Siedlungseinheit mindestens für eine gewisse Zeit in direkten Kontakt miteinander treten müssen. Neben einer breiten Allgemeinbildung vermitteln Schulen seit jeher auch für das gesellschaftliche Leben unverzichtbare Werte wie z.B. Toleranz und gegenseitige Wertschätzung. Viele schulische Kontakte halten ein Leben lang und bilden, vor allem in den ländlicheren

Gebieten unseres Kantons, nach wie vor ein unabdingbares Netzwerk für ein aktives Zusammenleben in einer kommunalen Gemeinschaft.

Planung falsch rum

9 Mit einem Projekt, das zuerst die Verfassung ändern und sich anschliessend von den Detail-Konsequenzen überraschen lassen möchte, würde gegen ein elementares Planungsprinzip verstossen. Eine Schulsystemänderung von dieser Tragweite kann nicht mit 7 Zeilen Verfassungstext begonnen werden.

Bildungsvielfalt gibt es eh schon zu viel – Qualität wäre angesagt.

Die Auseinandersetzung mit einigen ausgewählten Anpreisungen ergibt diesen Befund:

«Vorteile für das Kind»

«Nur in einem vielfältigen Bildungsangebot findet jedes Kind diejenige Schule, die es für seine Entwicklung braucht.»

Natürlich findet das Kind die Schule nicht selber, sondern die Eltern suchen sie erstmals womöglich für ihr vierjähriges Kind aus. Und wie machen «die Eltern» das? Wo ist das Know-how für solche Entscheide? Geht es nicht vielmehr darum, sich eine Schule auszusuchen, die eine möglichst anstrengungs- und konfliktfreie Kindheit verspricht? Unter welchen Umständen geht es denn heute meistens ab in die Privatschule?

«Vorteile für die Eltern»

«Die unentgeltliche freie Schulwahl entspricht dem Bedürfnis von 72% der Eltern. In Finnland wählen aber immer noch 80% der Eltern die nächstgelegene Schule. Die freie Schulwahl führt zu mehr Erziehungs- und Bildungsverantwortung der Eltern.»

Obwohl die Quellen dieser Auskünfte nicht ganz klar werden: Viele möchten die freie Schulwahl womöglich, aber die wenigsten tun es offenbar. Und dafür soll ein kulturell verankertes, funktionierendes System auf den Kopf gestellt werden!

Die ansteigend ungenügende Erziehungsarbeit von Eltern steht heute mehr denn je im Brennpunkt der Diskussionen. Immer mehr vielfach überforderte Eltern sähen sich mit der freien Schulwahl mit einer weiteren schwierigen Aufgabe konfrontiert und könnten sich nur entlasten, indem sie ihre Kinder wie bis anhin in die nächstgelegene Schule schickten. Alles bliebe beim Alten – wenigstens für Leute, die sich keinen privaten Zusatz leisten können.

«Vorteile für Lehrpersonen»

«Auch Lehrpersonen können diejenige Schule wählen, deren pädagogisches Konzept ihnen am besten entspricht.»

Jeder Lehrperson ist es auch ohne freie Schulwahl freigestellt, sich an derjenigen Schule für eine Stelle zu bewerben, deren pädagogisches Konzept sie überzeugt. Bei der Bewertung eines Stellenangebots sind allerdings noch einige andere gewichtige Aspekte zu beachten.

«Vorteile für die Schulen / Kostensparende Investition»

«Dank Pro-Kind-Pauschale haben alle Schulen gleich lange Spiesse. Schulen richten sich nach den Bedürfnissen der ortsansässigen Bevölkerung. Schulen, die viele Anmeldungen haben, sind offensichtlich gut, dadurch können teure Evaluationen und Studien eingespart werden.»

Privatschulen, die durch staatliche Gelder finanziert werden, sind keine Privatschulen mehr, sondern mutieren

zu Staatsschulen. Um wirklich gleich lange Spiesse zu haben, müssten sie die gesetzlichen Vorgaben des Bildungs- und Personalgesetzes genau so einhalten wie die heutigen öffentlichen Schulen. Eine gewinnorientierte Ausrichtung wäre nicht mehr statthaft. Ob dies das Ziel der Vereinigung der Privatschulen ist, darf bezweifelt werden.

Mögliches Szenario: Die «örtliche Bevölkerung» – heterogen wie sie nun einmal ist – setzt sich an einen Tisch, arbeitet das Schulprogramm der örtlichen Schule aus und legt das pädagogische Konzept fest. Jedermann ist mit dem Angebot für all die verschiedenartigen Kinder zufrieden und man kann sich selber, seinem Auto und seinen Sprösslingen getrost einen langen Schulweg ersparen. Die Qualität der Schule beziehungsweise der Lehrer und Lehrerinnen wird durch mündliche Absprachen beim Einkaufen beim Grossverteiler kontrolliert. Andere Qualitätssicherungssysteme werden überflüssig. Die eingesparten Kosten können für schöne wöchentliche Ausflüge eingesetzt werden. So absurd ist das.

«Vorteile für die Gesellschaft»

«Bildungsvielfalt führt zu einem innovativen, kreativen, sich ständig erneuernden Schulwesen.»

Immer unter dem Aspekt «Bessere Bildung für alle» sind Innovation, Kreativität und ständige Erneuerung auch bei Bildungsplanern hoch gepriesene Tugenden. Mit immer neuen Projekten, nur zu oft an den wirklichen Problemen des Schulalltags vorbei geplant, beeindrucken und überzeugen sie die fachlich nicht interessierten Politiker. Schulstandorte, Integration der Sonderpädagogik in Regelklassen auf Kosten der Kleinklassen, eine kaum zu überblickende Variantenvielfalt an spezieller Förderung, in kurzer Abfol-

ge neue Lehrpläne und Lehrmittel, Total-Umbau der Schulstufen und nicht koordinierte Frühfremdsprachen als Widerspruch zu HarmoS sind nur einige Beispiele. Ein Konzept für die Umsetzung gibt es nicht, die Finanzierung ist weder ausgewiesen noch gesichert und das Controlling im Voraus aus dem Ruder gelaufen.

Soll dieses Chaos durch eine freie Schulwahl noch vergrössert werden?

Die demokratisch verfasste Volksschule ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Schweizer Verfassung von 1848 und damit integraler Bestandteil des Erfolgsmodells Schweiz. Wer eine solche Änderung befürwortet, muss wissen, was er damit auslöst.

In den Konsequenzen nicht durchgerechnet und in den staatspolitischen Folgen nicht durchdacht: Deshalb

Nein zur «Bildungsvielfalt»!

Wir haben sie schon im Übermass.